



Gemeinde Winterrieden

Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

87785 Winterrieden
Merzenberg 5
Telefon: 08333/8408
Fax: 08333/946152

Besuchszeiten:
Montag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost“

Der Gemeinderat Winterrieden hat am 26.02.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost“ als im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abzuwickelndes Vorhaben beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost“ bleibt unverändert bestehen.

Der Gemeinderat hat ebenfalls mit Sitzung vom 26.02.2018 für diese Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Laut § 13 Abs. 3 BauGB ist im sogenannten vereinfachten Verfahren eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß §§ 2 und 2a BauGB nicht erforderlich.

Die Gemeinde Winterrieden wird die oben genannte Bebauungsplanänderung mit Entwurfsstand vom 29.01.2018 in der Zeit

vom 27.02.2018 bis einschließlich 29.03.2018 (mindestens 30 Tage)

in der Gemeindeverwaltung Winterrieden, Merzenberg 5, 87785 Winterrieden während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereithalten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost“ kann auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen <http://www.vg-babenhausen.de/> eingesehen werden. Die Bauleitplanung kann während dieser Zeit von allen Einwohnern eingesehen werden. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt und es können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden.

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost“ (mit Stand vom 29.01.2018) wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Winterrieden, 27.02.2018

Hans-Peter Mayer, 1. Bürgermeister



Siegel

angeschlagen: 27.02.2018

abgenommen: _____

Konten der
Verwaltungsgemeinschaft
Babenhausen:

Geldinstitut
Sparkasse MM-LI-MN
HypoVereinsbank
Saliterbank Babenhausen
Raiba Schwaben Mitte

BIC
BYLADEM1MLM
HYVEDEMM436
GABLDE71XXX
GENODEF1BLT

IBAN
DE1273150000000030031
DE16731200756180112268
DE58733317000000017505
DE21720697360004024850